

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

Protokoll über die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung  
(26.11.1901)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

## Protokoll

über

### die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung

am 26. November 1901.

In Folge der durch Allerhöchste Entschliessung vom 15. November 1901 ergangenen Einberufung der Landstände und in Gemäßheit des ausgegebenen Programms wurde die Ständeversammlung heute Vormittag 11 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffnet.

Die Feierlichkeit fand nach letzterem im Sitzungssaale der Zweiten Kammer statt, woselbst vor den Abgeordnetenbänken Sitze für die Mitglieder der Ersten Kammer bereitet waren.

Nachdem diese, ihren Durchlachtigsten Herrn Präsidenten an der Spitze, und sodann die Mitglieder des Großherzoglichen Staatsministeriums eingetreten waren und, wie die bereits versammelten Abgeordneten der Zweiten Kammer, ihre Plätze eingenommen hatten, hielt der Präsident des Großherzoglichen Staatsministeriums, Seine Excellenz Herr Staatsminister von Brauer, im Allerhöchsten Auftrage folgende Ansprache:

Durchlachtigste, Hochgeehrteste Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich gnädigst zu beauftragen geruht, den Landtag in Seinem Namen zu eröffnen. Die Allerhöchste Entschliessung lautet:

Verhandlungen der I. Kammer 1901/1902. Protokollheft.

**Friedrich**, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,  
Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister von Brauer, die auf den 26. November d. J. einberufene Ständeversammlung in Unserem Namen zu eröffnen.

Gegeben zu Schloß Baden, 15. November 1901.

(gez.) **Friedrich**.

(gez.) von Brauer. Auf Seiner Königlichen Hoheit  
höchsten Befehl:  
(gez.) Schwoerer.

Seine Königliche Hoheit entbieten Ihnen, Durchlachtigste, Hochgeehrteste Herren, Seinen freundlichen Gruß und wollen gern der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Berathungen und Entschliessungen der bevorstehenden Tagung dem Lande zum Segen gereichen mögen.

In den letzten Jahren haben wir uns in Deutschland wie in unserer engeren Heimath einer reichen Entfaltung des wirthschaftlichen Lebens zu erfreuen gehabt. Bedauerlicher Weise ist hierin in jüngster Zeit ein Rückschlag erfolgt, der in unserem Lande, dank der gesunden Grundlagen, auf denen unsere

Volkswirtschaft ruht, zwar nicht zu schweren Erschütterungen geführt hat, aber doch schon in einem Rückgang der Erwerbsthätigkeit und geringerer Erziebigkeit der staatlichen Einnahmequellen sich bemerkbar macht. Die Rechnungsabschlüsse des ersten Jahres der ablaufenden Budgetperiode haben deshalb den günstigen Stand der Vorjahre nicht zu behaupten vermocht. Noch weniger günstig verspricht das Rechnungsjahr 1901 zu verlaufen.

In wesentlich empfindlicherer Weise, als bis jetzt bei uns der Fall, hat der wirtschaftliche Niedergang die Finanzen des Reichs beeinflusst und eine unerwartet hohe Steigerung der Matrifularbeiträge zur Folge gehabt, die das Bild des Budgets der kommenden Periode ungünstig beeinflusst. Der Staatsvoranschlag schließt, obwohl die Einnahme-Etats gegenüber dem letzten Budget einen Mehrbetrag von 4 721 322 M. jährlich aufweisen, diesmal mit einem ungewöhnlich hohen Fehlbetrag ab, der im ordentlichen Etat 2005282 M. und im gesammten Etat, einschließlich des außerordentlichen, 14 364 178 Mark beträgt.

Angeichts der allgemeinen Finanzlage und Mangels der erforderlichen Deckungsmittel wäre eine weitgehende Zurückhaltung im außerordentlichen Etat diesmal angezeigt gewesen. Wenn gleichwohl für außerordentliche Zwecke 15 610 075 M. angefordert werden, so ist hiefür die Erwägung mitentscheidend gewesen, daß in einer Zeit wirtschaftlichen Rückgangs eine erhebliche Einschränkung der staatlichen Bauhätigkeit in den beteiligten Erwerbskreisen schwer empfunden werden müßte.

Die Begleichung des großen Fehlbetrags wird nur unter Aufzehrung der Betriebsüberschüsse früherer Jahre möglich sein und zugleich eine Inanspruchnahme der Vermögensbestände der Amortisationskasse nothwendig machen. Auch wird, um für alle Fälle gerüstet zu sein, in dem Entwurf des Finanzgesetzes erstmals die Aufnahme einer schwebenden Schuld durch Ausgabe von Schabanweisungen bis zur Höhe von 5 Millionen Mark in Antrag gebracht.

Die wirtschaftlichen Stockungen haben, wie die allgemeinen Staatshaushalts-Ergebnisse, so auch jene der Staatsbahn nachtheilig beeinflusst. Die Rente des Jahres 1900 ist auf den Stand des Jahres 1894 zurückgegangen. Andererseits sind höhere Betriebs-

ausgaben dadurch veranlaßt, daß zum Zwecke der Förderung des einheimischen Verkehrslebens die Fahrpläne immer reicher ausgestaltet, daß neue Bahnlirien dem Betriebe übergeben wurden, und daß zum Theil im Zusammenhange hiermit das Personal vermehrt werden soll. Unter der Einwirkung dieser Ausgabenerhöhungen weist der Voranschlag der Verkehrsanstalten für die nächsten Jahre nur einen Reinertrag von jährlich 14 724 000 M. auf, während die Verzinsung und Tilgung der in den letzten Jahren stark angewachsenen Eisenbahnschuld einen Betrag von jährlich 22 506 205 M. erheischt.

Das Eisenbahnbaubudget sieht auch diesmal für den Ausbau des Bahnnetzes, für den Neu- und Umbau von Bahnhöfen, die Legung zweiter Gleise und die Verstärkung der Betriebsmittel namhafte Summen vor, nämlich im Ganzen 84 Millionen Mark.

Ein mit Bayern abgeschlossener Staatsvertrag über die Fortsetzung der Eisenbahn Mittenbergs-Stadtprozelten nach Wertheim wird Ihnen unterbreitet werden.

Es liegt in der Absicht der Regierung, die Ausführung von Nebenbahnen auch fernerhin durch Staatsbeihilfen zu fördern. Ueber die Herstellung einer Nebenbahn von Mosbach nach Mudau wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen.

Die Durchführung dieser Aufgaben wird unser Bahnnetz in seiner Leistungsfähigkeit erheblich stärken und zugleich die Schwierigkeiten der jetzigen Wirtschaftslage wesentlich zu mildern geeignet sein.

Der auf dem letzten Landtag erteilten Zusage der Regierung gemäß werden Ihnen Gesetzentwürfe vorgelegt werden, welche die Aufbesserung der Beamten mittelst Erhöhung der Wohnungsgelder und im Anschluß daran eine solche der Volksschullehrer anstreben. Der durch diese Beamtenfürsorge verursachte hohe Aufwand von fast 2 Millionen Mark wird den Budgetabschluß noch ungünstiger beeinflussen, als der Ihnen zugehende Entwurf vorsieht. Die Großh. Regierung gibt sich aber der Hoffnung hin, daß Sie mit ihr die Ansicht von der Nothwendigkeit dieser Aufbesserungsmaßnahmen theilen und zu einer Verabschiedung jener Gesetzentwürfe ungeachtet der dadurch herbeigeführten Mehrung

der Schwierigkeiten der finanziellen Lage sich entschließen werden.

Die Verhandlungen, welche auf den letztvergangenen Landtagen über eine in weiten Kreisen gewünschte Aenderung unserer Verfassung gepflogen worden sind, haben zum Bedauern der Großh. Regierung bisher zu übereinstimmenden Beschlüssen der gesetzgebenden Organe nicht geführt. Die Regierung ist noch immer bereit, zur Einführung der direkten Wahl bei der Bildung der Zweiten Kammer die Hand zu bieten. In Verbindung hiermit würde eine Neueintheilung der Wahlbezirke und eine Aenderung der Bestimmungen über die Zusammensetzung der Ersten Kammer zu erfolgen haben. Dabei muß aber der Gedanke zur Geltung gelangen, daß diese Reform, auf den bewährten Grundlagen unserer Verfassung weiterbauend, allen örtlichen Interessen des Landes und sämtlichen Gruppen der Bevölkerung eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung im Landtage sichern soll.

Dem für das Gedeihen des Volkslebens hochwichtigen Wirthschaftszweige der Landwirthschaft soll auch auf diesem Landtage durch Erhöhung der bezüglichen Budgetsummen, sowie durch Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Bildung einer Landwirthschaftskammer eine verstärkte Fürsorge zugewendet werden. Ein Ihnen vorzulegender Gesetzentwurf beabsichtigt, der vielfach als schädlich anerkannten gewerbsmäßigen Güterzerplitterung Schranken zu ziehen.

Den im Bereiche der schiffbaren Ströme gelegenen Gemeinden soll schon vor Neuregelung der einschlägigen wassergesetzlichen Bestimmungen durch Nachlaß der Flußbaubeiträge eine wesentliche Erleichterung gewährt werden.

Eine Vorlage, betreffend die Abänderung der Gemeinde- und Städteordnung, sieht vor, daß den zu den Gemeindewahlen berechtigten Personen, welche in Folge der für die Staatseinkommensteuer maßgebenden Mindestgrenze nunmehr von direkten Staatssteuern befreit werden; das Wahlrecht in der Gemeinde erhalten bleibe, und daß für alle Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern die direkte Wahl des Bürgermeisters und Gemeinderaths eingeführt werde. Ferner werden Ihnen Vorlagen zugehen, durch welche die Gesetze über die Gebäude-

und Fahrniß-Feuerversicherung abgeändert werden.

Mit hoher Befriedigung kann die Regierung hervorheben, daß sich das große Werk eines Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs, wodurch das nationale Band gleichen Rechts für die deutschen Stämme dauernd geknüpft worden ist, im Großherzogthum unter der hingebenden und verständnißvollen Mitwirkung aller Betheiligten rasch und ohne allzu große Schwierigkeiten eingelebt hat.

Die seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs gemachten Erfahrungen lassen eine gesetzliche Ueberleitung des ehelichen Güterrechts des älteren Rechts in das Reichsrecht als geboten erscheinen; der Entwurf eines entsprechenden Gesetzes wird Ihnen zugehen.

Die jetzige Organisation des Notariats und die Einführung des neuen Grundbuchrechts haben zu einer bedeutenden Belastung der Staatskasse geführt. Ein die Begleichung dieser Schwierigkeiten bezweckender Gesetzentwurf ist in Vorbereitung.

Im Anschluß an das Reichs-Unfall-Fürsorgegesetz für Beamte und für Personen des Soldatenstandes wird eine entsprechende Erweiterung der Unfallfürsorge für Badische Beamte nothwendig; ein diesen Gegenstand regelnder Gesetzentwurf wird Ihnen vorgelegt werden.

Auf dem Gebiete der Unterrichtsverwaltung sollen die in der letzten Tagung unerledigt gebliebenen Gesetzesvorschläge von Neuem Ihrer Berathung unterbreitet werden.

Während der bald ein halbes Jahrhundert umfassenden, von Gott gesegneten Regierungszeit unseres gnädigsten Landesherrn ist es dem harmonischen Zusammenwirken der gesetzgebenden Organe gelungen, das politische Leben in Staat, Kreis und Gemeinde unter freier Entwicklung der vorhandenen Kräfte und unter umsichtiger Wahrung der gesetzlichen Ordnung zu reicher Blüthe zu entfalten. Und ist auch gegenwärtig der Horizont unseres wirthschaftlichen Lebens und der Staatsfinanzen nicht unbewölkt, so blickt die Großh. Regierung doch im Vertrauen darauf, daß in unserer Heimath kräftige Voraussetzungen zur baldigen Wiedererstarbung des wirthschaftlichen Lebens gegeben sind und daß die Landstände zu den unsere Volkswirthschaft fördernden Maßnahmen wie seither

verständnißvoll die Hand bieten werden, mit guten Erwartungen in die Zukunft.

Hierauf wurde von dem Herrn Staatsminister auf Grund des § 69 der Verfassungsurkunde die Beeidigung der neugewählten und eingetretenen Mitglieder beider Kammern vorgenommen, indem er zunächst die Formel des Eides vorlas und hierauf jedes einzelne Mitglied bei Namensaufruf unter Aufhebung der rechten Hand die Worte sprach „Ich schwöre.“

Von Seiten der Ersten Kammer leisteten solcher Weise den Eid, die Herren: Seine Erlaucht der Graf zu Leiningen-Billingheim; Geheimerath Freiherr Ferdinand von Bodman, Gesandter; Geheimerath Freiherr von Neubronn, Oberlandesgerichtspräsident; Geheimerath Lewald, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs; Geheimer Kommerzienrath Dissené; Geheimer Kommerzien-

rath Sander; Kommerzienrath Scipio und Kommerzienrath Krafft.

Nach Beendigung der sich unmittelbar hieran anschließenden Eidesleistung der Mitglieder der Zweiten Kammer erklärte der Herr Präsident des Großherzoglichen Staatsministeriums im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag für eröffnet.

Mit einem dreimaligen begeisterten Hoch der Versammlung auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog fand der feierliche Akt seinen Abschluß, worauf die Mitglieder der Ersten Kammer und des Großherzoglichen Staatsministeriums den Saal verließen.

Zur Beurkundung:

Die provisorischen Sekretäre:

Graf von Berckheim.

Graf von Andlaw.